

## Merkblatt: Schwimmen, Jg. 5 und 8

Im Jahrgang 5 und 8 wird im Rahmen des Sportunterrichts je ein Halbjahr Schwimmen unterrichtet. Grundlage für die Teilnahme am Schwimmunterricht ist, dass alle Schüler sicher schwimmen können.

Voraussetzung für die gefahrlose Teilnahme am Schwimmunterricht sind die Fähigkeiten, die dem „Deutschen Jugendschwimmabzeichens– Bronze“ („Freischwimmer“) entsprechen.

Falls Ihr Kind das Jugendschwimmabzeichen Bronze (oder vergleichbare Leistung) noch nicht abgelegt hat, wird es dies bis zum Beginn des 5. Schuljahres nachholen müssen. Am Anfang des Schuljahres müssen alle Kinder im Schwimmbad nachweisen, dass sie die für das Schwimmabzeichen relevanten Leistungen erbringen können. Dazu werden die Kinder in der ersten Schwimmstunde alle unten aufgeführten Fähigkeiten vorschwimmen müssen.

Sollte ihr Kind diesen Nachweis zu diesem Zeitpunkt nicht erbringen können, kann es aus Sicherheitsgründen so lange nicht am Schwimmunterricht teilnehmen, bis es durch Erbringung des entsprechenden Nachweises seine Eignung zur Teilnahme am verpflichtenden Schulschwimmen dargelegt hat. Die Sportnote im Bereich Schwimmen wird so lange mit der Note „ungenügend“ (6) bewertet.

Das Jugendschwimmabzeichen kann z.B. in einem öffentlichen Schwimmbad oder beim DLRG abgelegt werden.

### Deutsches Jugendschwimmabzeichen - Bronze

- Sprung vom Beckenrand und mindestens 200 m Schwimmen in höchstens 15 Minuten
- Herausholen eines Gegenstandes aus ca. 2 m tiefem Wasser
- Sprung aus 1 m Höhe oder Startsprung
- Kenntnis der Baderegeln

